

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

9.3.1852 (No. 58)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. März.

Nr. 58.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogtum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 1 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 8. März. 34. Sitzung der Zweiten Kammer.

Von Seiten des Sekretariats, der Abgg. Bär v. E., Fischer und Preßinari werden Petitionen übergeben. Der Abg. Hägelin übergibt den Kommissionsbericht über die provisorisch erlassenen Gesetze.

Hierauf wird zur Diskussion des Berichts des Abg. Speyerer über das außerordentliche Budget übergegangen.

1. Staatsministerium. Forderung 225,528 fl. 40 kr. per Jahr. Diese Summe verteilt sich auf 4 Posten: 1) für die erste Einrichtung Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Karl 6666 fl. 40 kr.; 2) zu den Kosten der Bundesverwaltung 10,000 fl.; 3) zu den Kosten der Bundesfestungen: a) für Raftatt und Ulm 100,000 fl., b) für Mainz und Luxemburg 8862 fl.; 4) zum Aufwand für die Marine 100,000 fl. Diese sämtlichen Posten werden genehmigt.

Bei Nr. 3 a bemerkt Schaaff v. M.: Die Bundesfestung Raftatt sei sturmfrei hergestellt, allein es mangle an den Außenwerken und dem verhängenen Lager, wo sich das ganze 8. Bundes-Armee-Korps versammeln könne, um die rückwärts liegenden Landestheile zu schützen. So lange Dies fehle, werde eine die Feste belagernde feindliche Armee nicht nur die Residenz, sondern das Land weithin okkupieren und heunruhigen können. Das sei aber nicht der Zweck dieses Festungsbauwerks gewesen, daß sie nicht auch das umliegende Land schützen könne. Die großh. Regierung möge daher beim Bundestag die geeigneten Schritte thun, um auf die Ergänzung der noch fehlenden Arbeiten hinzuwirken und die Mittel zu dem Bau beizuschaffen. Die Kosten der Expropriation hätten so bedeutend den Voranschlag überstiegen, daß für den eigentlichen Bau, wie er beabsichtigt gewesen, die Mittel fehlten; diese müßten daher ergänzt werden.

Dieser erklärt sich in gleichem Sinn.

Nettig äußert in Bezug auf Nr. 4 deutsche Flotte, daß er Nichts gegen die Forderung habe, wohl aber Etwas gegen die Stelle im Kommissionsbericht, wo es heiße: es sei zu wünschen, „daß das Großherzogthum stets, wo es sich von Verpflichtungen gegen das gesammte Vaterland handle, in Bezug auf pünktliche Erfüllung in erster Linie verharre.“ Wer reich sei, der könne sich so voranstellen; nicht aber geizige Dies einem Lande, dessen Finanzen solche Schonung verlangten. Baden habe von seinem Streben, immer voranzugehen, nicht immer süße Früchte geerntet. Seit die Idee einer Einigung Deutschlands aufgegeben sei, habe man um so weniger Veranlassung, solche Ausgüsse zu machen; ein Nutzen der Flotte für Baden sei nicht ersichtlich.

Matth: Der Abg. Schaaff habe den andern deutschen Staaten neue Opfer für Raftatt angeschlossen; wenn nun diese deutschen Staaten dächten wie der Abg. Nettig, so würden sie schwerlich dazu geneigt sein, da ja nach ihm jeder nur für sich Sorge. Wenn man z. B. von den Nordseestaaten Opfer für Raftatt fordere, so würden sie sagen: was geht uns Baden an; nicht wir sind bedroht. Sie würden so sagen können, wenn man die Forderung für die Flotte, ihren Schutz, in ähnlicher Weise beurtheile. Uebrigens sei der Gedanke einer Einigung Deutschlands kein leerer Wahn, und auch nicht als verlassen zu betrachten, weil der Versuch mit der bundesstaatlichen Form mißlungen sei. Man strebe auf andern Gebieten nach Herstellung einer nationalen Einheit in Post, Eisenbahn, Münze, Maß und Gewicht, Handel und Verkehr, und so habe auch die Flottenfrage diese Bedeutung.

Matth: Wenn es sich davon handeln würde, für die deutsche Flotte einen Vorausbeitrag zu zahlen, ohne daß ein gemeinsam verbindliches Abkommen getroffen sei, würden die Worte des Abg. Nettig treffend sein; allein der Kommissionsbericht setze ja wohl nur voraus, was die Regierung selbst, daß nämlich Baden nur dann zahle, wenn eine Uebereinkunft getroffen sei. Allerdings habe Baden seine Zahlungen für die von der damaligen anerkannten Zentralgewalt beschlossene Gründung einer deutschen Flotte gemacht, während andere gleich verpflichtete sie zurückgehalten hätten. Daraus aber könne Baden in keinem Fall ein Vorwurf erwachsen; auch sei wohl anzunehmen, daß dieser Verlauf der Dinge nicht wiederkehren, sondern eine gemeinsame neue Bestimmung auch allerseits ihren Vollzug finden werde. Die Flottenfrage beruhe aber nicht auf einer bloßen Idee, sondern auf einem wirklichen vorhandenen Bedürfnis; wie denn auch die festere politische Einigung Deutschlands kein Hirngespinnst, sondern eine Nothwendigkeit sei. Wenn man jetzt auf die frühere Form des Staatenbundes zurückgekommen sei, so sei damit nicht gesagt, daß man die Idee der Einheit Deutschlands aufgegeben habe; eine solche Einheit habe vor 1848 bestanden, und bestche wieder, freilich, wie alle deutschen Regierungen zugeben, nicht in der besten Form. Daß nach einer besseren zu streben sei, werde von Niemand verkannt. Wie es aber auch kommen möge, so sei eine deutsche Flotte unter allen Umständen ein nothwendiges Bedürfnis, damit nicht die eine Gränze Deutschlands, die Seegränze, jedem Angriff bloßgestellt sei. In dem Maße, als die Idee der handelspolitischen Einigung, sei es mit, sei es ohne Oesterreich, sich verwirk-

liche, werde dieses Bedürfnis stärker hervortreten; selbst der Zollverein, wenn er nun die Nordsee erreiche, könne nicht ohne Marine bestehen; je mächtiger der Aufschwung der Handelsmarine sei, desto nothwendiger ein Schutz derselben durch eine Kriegsmarine. Eine solche entstehe nicht auf einen Zaubererschlag; allein die früheren Zeiten hätten bewiesen, daß Deutschland alle Elemente zu einer solchen besitze. Baue man Festungen zur Deckung der Ost- und Westgränze, so bedürfe man auch hölzerner Mauern zum Schutz der Küsten, und er finde es erklärlich, wenn die Kommission unter den angegebenen Voraussetzungen es Badens für würdig erachte, in Förderung großer nationaler Zwecke nicht zurückzulieben.

Schaaff theilt rücksichtlich der Flotte die Ansicht des Vorredners, und bemerkt rücksichtlich Raftatts, daß Frankreich einen Theil der Kosten getragen, daß es absolut nothwendig sei, den Bau in der ursprünglich beabsichtigten Ausdehnung zu vollenden, und die rückwärts liegenden Staaten eben so theilhaftig seien, als Baden selbst.

Staatsrath Regenauer bedauert, nicht als Sachkenner über die fortifikatorischen Ansichten des Abg. Schaaff urtheilen zu können; übrigens könne man der Regierung zutrauen, daß sie alle Schritte thun werde, um die Interessen des Landes zu wahren, so rücksichtlich der Festung wie der Flotte, und er glaube, daß die spätern Vorlagen der Regierung für den nächsten Landtag die Kammer befriedigen würden.

Tit. III. Justizministerium. Forderung: 97,062 fl. Davon sind 41,707 fl. aufrecht zu haltende Kredite, der Rest neue Forderung für Amtsgebäude und Gefängnisse und für Strafanstalten, für jene 41,732 fl., für diese 13,622 fl. Die Gesamtforderung wird genehmigt.

Der Abg. Paravicini wünscht Beschleunigung des Gefängnisbaues in Bretten.

Geb. Ref. Junghanns erläutert die Gründe der Verzögerung.

Friderich bringt zur Sprache, daß mitunter die Handwerkerleute ungebührlich lange auf Bezahlung warten müßten, was natürlich in den Zeiten der Noth und Theuerung doppelt nachtheilig für sie sei.

Blankenhorn bestätigt Dies.

Regenauer (von der Bank der Abgeordneten) erwiedert, daß Dies lediglich den Baubehörden zur Last falle, und bittet, solche Fälle nur immer sogleich zur Anzeige zu bringen, da das Finanzministerium, wohl erkennen, daß der Staat in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten die Pflicht habe, mit gutem Beispiel voranzugehen, sofort die schnellste Abhilfe gewähren werde.

Nettig erkennt in dieser Verzögerung der Baubehörden eine natürliche Folge ihrer Ueberladung mit Arbeiten, und die Kammer sei nicht ohne Schuld, wenn sie, wie jüngst, Positionen im Budget streiche, welche den Baubehörden eine Beschleunigung ihrer Arbeiten ermöglichen sollten.

Tit. V. Ministerium des Innern. Forderung: 981,112 fl. Diese Summe verteilt sich in 2 Rubriken: 1) Aufrecht zu haltende Kredite 68,752 fl., 2) neu zu ertheilende Kredite 912,360 fl. Zu jenen gehören 2 Posten, nämlich 1) für Abhaltung einer evangelischen Generalsynode: 3640 fl., 2) für Wasser- und Straßenbau: 65,112 fl. Zu diesen 8 Posten, nämlich: 1) 50,000 fl. zur Unterstützung der Auswanderung, 2) 15,000 fl. zu Erbauung eines chemischen Laboratoriums für die Universität Heidelberg, 3) 4880 fl. für die polytechnische Schule, 4) 15,828 fl. für Herstellung eines Wohn- und Dekonomiegebäudes sammt innerer Einrichtung im landwirthschaftlichen Garten zu Karlsruhe, 5) 3000 fl. Zuschuß zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Trienz, 6) 2000 fl. für Erweiterung der Kindviehhaltungen in Jülnau, 7) 812,510 fl. für Wasser- und Straßenbau, 8) 9142 fl. Ertrag einer Entschädigungsforderung an die Stadt Karlsruhe.

Eine längere Diskussion fand in dieser Sitzung noch statt über S. 1, die Unterstützung der Auswanderung betreffend, die wir morgen geben werden.

Deutschland.

† Karlsruhe, 8. März. Tagesordnung der 17. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Mittwoch, den 10. März, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Frhrn. v. Göler über das Budget des großh. Justizministeriums für 1852/53. 3) Berathung der Berichte des Oberforstmeisters v. Kettner, Frhrn. v. Göler und Oberforstraths v. Gemmingen über das Budget des großh. Finanzministeriums für 1852/53. 4) Berathung des Berichts des Oberforstraths v. Gemmingen über die Hauptstaatsrechnungen für die Jahre 1849 und 1850. 5) Mündlicher Bericht des Oberforstraths v. Gemmingen über die Adresse der Zweiten Kammer, die Anerkennung sämtlicher Rechnungsnachweisungen betreffend. 6) Berathung des Berichts des Frhrn. v. Göler über die Motion der Fortsorgamission in Bezug auf die Kontrollbehörden. 7) Berathung des Berichts des Abg. Lauer über die Adresse der Zweiten Kammer, die Errichtung einer Landes-Kreditanstalt betr.

† Karlsruhe, 8. März. Tagesordnung der 35. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Dienstag, den 9. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Berathung über das außerordentliche Budget.

z Bruchsal, 7. März. Der Wohlthätigkeitsinn der hiesigen Bewohner, welcher sich zu jeder Zeit wirksam und rege gezeigt hat, welcher in vielen Kreisen auch die Dürftigen aufzusuchen strebt, die sich nicht melden, und den selbst Solche nicht abzufühlen vermöchten, die durch Virtuosität im Hausbettel lässig zu sein pflegen, hat durch die Fürsorge der hiesigen Armenkommission eine neue Richtung bekommen. Es sind diesmal nicht die eigentlichen und erklärten Armen, die zur Unterstützung empfohlen werden, denn für diese ist gesorgt; es sind vielmehr jene bescheidenen Dürftigen, welche arbeitsfähig und arbeitsthätig dormalen in der Noth des Augenblicks die Nahrung für sich und ihre Angehörigen zu erschwingen außer Stande sind. Eine eindringliche Aufforderung im hiesigen Wochenblatte legt den Bemittelten unter den hiesigen Bewohnern die Unterstützung dieser Dürftigen nachdrücklich ans Herz. Es wird darin zu Unterschriften für eine monatliche Beisteuer, einwieweil für die Dauer von drei Monaten, aufgefordert. Die Sammlung ist bereits im Gang, und schon ihre Anfänge haben gezeigt, daß man nicht vergebens die christliche Gemüthsrichtung der hiesigen Einwohner angerufen hat. Schwieriger, als die Verbringung der Mittel, dürfte die zweckmäßige Vertheilung derselben sein. Auch hier wird aber der rechte Weg nicht verfehlt werden. Dafür bürgt eben so die Gemüthsrichtung der Männer, in deren Hände diese Mittel gelegt sind, als die mit ihrer Stellung als Staatsbeamte und Gemeindevorstände und Geistliche nothwendig zusammenhängende genaue Kenntniß von Personen und Dertlichkeit.

† Mannheim, 7. März. Zur Freude seiner zahlreichen Freunde und Kameraden traf gestern Abend Hr. Leutnant Mayer, Adjutant im dritten Reiterregiment, welcher lange Zeit in Karlsruhe an einer Schußwunde krank gelegen, als Konvaleszent wieder in seiner Garnison dahier ein. Er wurde von sämtlichen Reiteroffizieren, von Unteroffizieren und Soldaten auf das herzlichste empfangen und bewillkommt, und dem Wiederkehrten gegen halb 9 Uhr von der Musik und dem Sängerkorps seines Regiments ein freundliches Ständchen gebracht.

Die Sammlungen für die Armen im Odenwald belaufen sich nach der offiziellen Anzeige des Unterstützungskomitees dahier auf 6387 fl. 14 kr.; bei der Expedition des „Mannh. Journ.“ gingen weitere 486 fl. 49 kr. ein; die Gesamtsumme der Beiträge beläuft sich mithin auf 7874 fl. 3 kr. Nichtsdestoweniger ist der Zufluß an Spenden der Liebe noch immer so ergiebig, daß die obigen 6387 fl. 14 kr. von der Zeit des Kassenschlusses bis gegen Abend bereits auf ca. 8000 fl. angewachsen waren, die Unterstützungsgelder demnach gegenwärtig schon über 12,000 fl. betragen. Trozdem ist die Quelle der Wohlthätigkeit und Menschenliebe noch nicht erschöpft, und selbst die Rücksicht, daß bei Fortdauer der gegenwärtigen Theuerung auch noch eine Kollekte für die hiesigen Stadtarmen in Aussicht steht, bleibt unbeachtet. Auch der Aufruf eines Frauenkomitees zur Bekleidung nothleidender Odenwälder erfreut sich tröstlichen Erfolges. Gleich ergiebig erweisen sich ferner die Sammlungen von Visitationen, unter den obwaltenden Umständen eine sehr praktische Art der Unterstützung.

z Walldürn, 7. März. Aus der zu Karlsruhe für die armen Odenwälder veranstalteten Kollekte kam heute durch Vermittlung des dortigen Gemeinderaths der Unterstützungskommission für den Amtsbezirk Walldürn die Summe von achthundert Gulden zur Verwendung für die Armen mit dem Bemerkten zu, daß Lebensmittel und Kleidungsstücke nachgesendet werden, und weitere Unterstützung zu erwarten sei.

Hat schon die schnelle Hilfe überrascht, so hält man sich zu doppeltem Danke für diese Liebesgaben um so mehr verpflichtet, als allgemein bekannt ist, wie vielfach die Stadt Karlsruhe selbst in letzter Zeit gelitten hat. Wenn auch in öffentlichen Blättern ein Aufruf zur Unterstützung der Armen des Bezirks Walldürn nicht erfolgte, so ist die Noth keineswegs geringer, als in andern Thälern des Odenwaldes, und nur der Umstand, daß gegenwärtig fast überall Noth herrscht, dürfte den Hilferuf verzögert haben.

z Raftatt, 6. März. So vielfältig auch schon in Zeitungen und Anzeigebüchern warnende Beispiele von Unvorsichtigkeit, die allein Ursache wurde, daß Menschenleben verloren gingen, bekannt gemacht wurden, so sehen wir doch immer wieder solche Fälle sich wiederholen. Auch hier ereignete sich gestern, daß, da mehrere städtische Tagelöhner eine Erdarbeit in der Nähe der Rheinauer Brücke auszuführen hatten, wobei eine alte Mauer zu beseitigen war, zwei der Arbeiter so lange an dem Fundamente der Mauer gruben, bis diese umstürzte und eben jene zwei bedeckte. Der Eine, Vater dreier unmündigen Kinder, wurde todt und gänzlich zerquetscht unter den Trümmern hervorgezogen; der Andere kam ohne bedeutende Verletzung davon. Da alle städti-

schon Arbeiten stets unter Aufsicht ausgeführt werden, so be- greifen wir nicht ganz, wie dieser Unglücksfall aus Unvor- sichtigkeit vorkommen konnte.

|| **Vom Rhein**, 5. März. Es ist in diesen Blättern bei Beschreibung des am 4. Jan. d. J. zu Illenau gefeierten Festes von einer Druckschrift die Rede gewesen, welche Pfar- rer Fink zu Illenau verfaßt und dem dortigen Direktor gewidmet hat. Sie ist bei Karl Winter zu Heidelberg erschienen, und hat den Titel: Die Heilanstalten von ihrer kirchlichen Seite. Wir glauben, daß eine Er- wähnung dieser Schrift in der „Karlsruh. Ztg.“, unter deren Lesern so Manche für diesen Gegenstand, sowie für Illenau überhaupt sich interessieren, nicht am unrechten Orte sein wird, zumal hier noch so viele Vorurtheile und Irrthümer aufzu- klären sind. Hört man doch sogar noch im Ernst die Frage aufwerfen, ob in solchen Anstalten Geistliche zu etwas An- derem nöthig sind, als für den Gottesdienst, und höchstens noch für wissenschaftlichen Unterricht? Für die freilich, denen das religiöse Bedürfnis auch außerhalb der Anstalt als etwas Luxuriöses erscheint, wird der Beweis seiner Nothwendigkeit schwer zu führen sein; anregen und belehren wird aber die kleine Schrift immerhin, und die gewiß auch befriedigen, welche glauben, daß die Menschen nicht vom Brod allein und etwas dünnem Trank der Wissenschaft leben. Zu den Irrthümern, welche die Schrift aufzuklären vermag, gehört auch der über die Natur der Seelenstörungen. Der Satz, daß sie Krankheiten sind, ist sogar unter Aerzten noch nicht in seiner vollen Bedeutung anerkannt, sonst könnte nicht von Zeit zu Zeit das summarische Verfahren einer einseitigen Pädagogik — Zwangstuhl oder Douche — für die verschie- denartigen Krankheitszustände empfohlen werden — wie viel mehr unter Geistlichen, unter welchen die Ansicht noch weit verbreitet ist, daß die Seelenstörungen Folge der Sünde seien, nicht in dem Sinne, daß diese Krankheit, wie alles Uebel durch die Sünde in der Welt, sondern daß sie in jedem einzelnen Falle durch eine besondere Sünde verschuldet ist. „Die Religion“, heißt es im 4. Satz der angezeigten Schrift, „als das Leben der ewigen Persönlichkeit, setzt eigentlich die Menschen als gesund voraus. Sobald aber die ewige Per- sönlichkeit in natürlicher Hülle und Entwicklung erscheint, ist die Möglichkeit der Krankheit gegeben, und ein Zusammen- hang der Krankheit mit der Sünde und dem Uebel in der Welt vorhanden, der nicht immer richtig aufgefaßt ist.“ Es ist zu wünschen, daß die weitere Ausführung an Ort und Stelle nachgelesen wird, daß die kleine Schrift überhaupt viele Leser findet.

Auf 35 Seiten wird hier das Verhältnis dieser Krankheit zur religiösen Pflege, zu den Geistlichen und zur Kirche in klarer und gedrängter Kürze besprochen. Wie aber dieser Beitrag selbst schon ein Zeugnis ablegt für den Gewinn, welchen die Wissenschaft, die theologische wie die psychiatrische, von der Mitwirkung der Geistlichen erwarten darf, so darf hier nicht unerwähnt bleiben, welche hohen praktischen Werth wir derselben verdanken. In ihr ist das Vertrauen, welches die Anstalt seit ihrem Bestehen sich erworben, wesentlich mit- begründet, weil sie allem Eifer und Talent, aller Kunst und Wissenschaft erst die rechte Weisheit gibt. Es hat seine Früchte getragen, was Kammern und Ministerium, was unser gnä- digster Fürst für diese Sache gethan haben. Mit Recht konnte in dem Vorwort zu der Schrift gesagt werden, es sei Illenau's kirchliche Ordnung so weit gebiechen, daß Baden in diesem Stücke hinter keinem andern Lande zurückstehe.

Exemplare der Schrift sind auch aus Illenau zu beziehen. Ihr Ertrag ist zur Gründung einer Wärferschule bestimmt, einer Stiftung, deren bereits auch in diesen Blättern Erwäh- nung geschah, und für die wir eine weitere Besprechung uns vorbehalten.

○ **Stuttgart**, 6. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer brachte der Abg. Süßkind den Antrag ein: die Bitte an Sr. Maj. den König zu richten, „höchst- derselbe möchte im Hinblick auf den herrschenden Nothstand, welcher namentlich für die mittleren Klassen noch fühlbarer sei, als im Eheuerungsjahre 1817, an der Zivilliste einen Nachlaß von 200,000 fl. gnädigst gewähren.“ Ob in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die außerordentlich große Li- beralität des königlichen Hauses mehr als notorisch ist, wo fast täglich von dem Könige nicht unbedeutende Unterstützungen zur Linderung der Armut willigt werden, ein solcher Antrag am Ort ist, scheint nicht schwer zu beurtheilen. Dennoch erfreute sich der Antrag des radikalen Herrn nicht wenig des Beifalls seiner Gesinnungsgenossen, namentlich Schoder's.

Der Abg. Pfeifer mahnte die staatsrechtliche Kommission, ihren Bericht über den v. Barnbüler'schen Antrag zu beschleunigen, weil es für die 21 Mitglieder der Linken pein- lich sei, sich so lange in ihrer Ehre angegriffen zu sehen, und (wie Feger beifügt) noch länger unter dem Drucke einer solchen Maßregel zu leiden.

Dann wurde in der Berathung des Gesetzentwurfs über Besteuerung des Kapitals, Dienst- u. Einkommens wieder fortgefahren. Dem Art. 3, welcher die Ausnahmen von der Besteuerung festsetzt, und in der Fassung des Entwurfs an- genommen wird, werden noch einige Zusätze einverleibt. Nach dem Antrage Mohl's und Dietter's beschließt die Kam- mer mit 50 gegen 35 Stimmen, daß sämtliche Schulfonds steuerfrei sein sollen. Ebenso genießen die Steuerfreiheit die Aktiv- und Passivkapitalzinsen der allgemeinen Spar- und Hilfskassen zu Stuttgart, sowie der übrigen unter öffentlicher Verwaltung stehenden Hilfskassen. Dergleichen ist die Kam- mer mit dem Antrage Lupberger's einverstanden, daß die Zinsen vom Kapitalvermögen armer Wittwen, wenn es 100 fl. nicht übersteigt, steuerfrei zu lassen seien.

Die Ständeherrn haben in ihrer heutigen Sitzung be- züglich der Grundrechtsfrage beschlossen: es möge in einer Adresse an Sr. Majestät den König die ehrerbietige Bitte gestellt werden, Höchstselben wollen zu befehlen geruhen, daß den Ständen diejenigen Vorlagen und Mittheilungen gemacht werden, welche zu Herstellung der Uebereinstimmung

zwischen der Bundes- und Landesgesetzgebung als erforder- lich betrachtet werden.

○ **Stuttgart**, 8. März. Nachdem die Kammer selbst den Weg angedeutet hatte, auf welchem die Regierung aus dem grundrechtlichen Labyrinth herauskommen könne, hat der Gesetzentwurf Niemand überrascht, den Staatsrath v. Linden in der Samstags-Sitzung einbrachte und der dahin geht: daß die Regierung, welche den Konflikt zwischen ihr und der Ersten Kammer einerseits und der Zweiten Kammer andererseits, der durch die gegen die Aufhebung der Grundrechte von letzterer ausgesprochene Rechtsverwahrung entstanden, nicht länger fort dauern lassen könne, zu diesem Zwecke den Weg der Gesetzgebung betrete und auf diesem die Aufhebung der Grundrechte beantrage. — Wir sehen also im Laufe dieser Woche einer oder zweier höchst wichtigen Sitzungen ent- gegen; denn die zu Prüfung dieses Gesetzentwurfs bezeich- nete Kommission wird sich beileben, eine nicht mehr zu vermeidende Entscheidung möglichst zu beschleunigen. Von der Majorität der Kammer aber steht zu erwarten, daß sie selbst gerne diesen Ausweg ergreifen wird, um endlich einmal wie- der auf einen positiven Boden zu kommen, und daß sie sich zweimal besinnt, ehe sie ihr eigenes Armuthszeugnis und schließlich Todesurtheil unterzeichnet. Denn das Anerkennt- nis ihres Zurechtbestehens läßt konsequenter Weise keinen andern Beschluß, als eine Zustimmung zur Aufhebung der Grundrechte zu, da die Zusammensetzung der Kammer schon schnurstracks gegen dieselben ist. Ob sodann, je nachdem der Entscheid der Kammer ausfällt, der Antrag des Fehren. v. Barnbüler in Betreff der Prostitution der äußersten Linken noch praktische Bedeutung haben wird, darüber sind die An- sichten im Publikum getheilt. Doch scheint die Meinung vor- herrschend zu sein, daß von diesen beiden Fragen jede für sich entschieden werden müsse. Aus dem Drängen einiger Mit- glieder derselben scheint hervorzugehen, daß es bei dieser Veranlassung auf einen augenfälligen Copy abgesehen ist und daß die Partei deshalb nicht gern den Spag sich verdorben sehen lassen möchte. Es wird also, wie ich oben bemerkte, wohl zwei „pikante“ Sitzungen in dieser Woche geben, wenn die Referenten ihren übrigen Arbeiten so viele Zeit abmü- ßigen können, um fertig zu werden: ein Hindernis, das die Hinausschiebung des Barnbüler'schen Antrags rechtfertigen mußte, von dem ich Ihnen in meinem letzten Berichte irri- ger Weise schrieb, daß er bereits auf der Tagesordnung stehe.

In dem Vortrage des Hrn. Staatsraths v. Linden ist ferner auch der Antrag enthalten, daß die Verordnung in Betreff der Israeliten aufgehoben und zum frühern Rechte vor der Verkündigung der Grundrechte zurückgeführt werden solle. Es soll also die zu Gunsten der Israeliten von der Regie- rung dekretirte Ausnahme wieder fallen. Der Grund scheint kein anderer zu sein, als weil man nur auf diese Weise über- den in jüngster Zeit furchtbar überhand genommenen Güter- handel und die Zerstückelung des Grundeigentums durch die Juden Herr zu werden vermag. Es mußte dagegen einge- schritten werden, wenn nicht in ganz kurzer Zeit Alles ruini- rirt werden sollte, und deshalb war es, bis zu definitiver Ordnung der Zustände, das Einfachste und Zweckmäßigste, zu den Verhältnissen vor Verkündigung der Grundrechte zu- rückzuführen.

○ **München**, 6. März. Die Dinge gehen der „katholi- schen“ Presse in Bayern wieder gar nicht nach dem Kopf. Besonders Kummer machen ihr zur Zeit namentlich die Uni- versitätsangelegenheiten. Man hatte kürzlich dem Histo- riker Waig eine Bokation geschickt, man wolle den Chemiker Liebig nach München ziehen, man hat den Dichter Geibel berufen, man läßt den Geschichtschreiber Höfler ziehen und hat so manches Andere gethan, was durchaus nicht nach dem Sinn der bezeichneten Partei ist. Sie bringt dieses in Zu- sammenhang mit den Beschränkungen, denen das Ministerium in Bayern unterliegt, mit den Hemmnissen, auf welche die gewünschte „Unterrichtsfreiheit“ stößt, und schöpft daraus Materialien zu den maßlosesten Angriffen.

Nichts aber hat sie mehr in Harnisch versetzt, als die beab- sichtigte (oder bereits vollzogene) Pensionirung des bekann- ten Prof. der Medizin, Geh. Rath Ringseis, eines der älteren Koryphäen der Partei an der Universität München. Der Grund dieser Maßregel wird ganz einfach darin liegen, daß man an die Stelle dieses nachgerade etwas sehr alt gewor- denen Herrn, an dessen medizinischen schriftstellerischen Lei- stungen die kompetenten Männer von Fach von jeher mehr als genug auszusagen hatten, eine jüngere Kraft gewinnen will, die rüstiger in Jahren zugleich auf der Höhe der medi- zinschen Wissenschaftlichkeit und praktischen Tüchtigkeit der Zeit steht. Seine Freunde in der Presse finden natürlich einen ganz andern Grund; sie sehen darin nichts Ge- ringeres, als eine systematische Verfolgung ihrer Partei, den Plan, diese von allem Einfluß zu verdrängen, eine gottlose Richtung in Bayern zu verpflanzen, die Lan- desländer zu Gunsten von Fremden, Protestanten, Nord- deutschen, ja sogar von Preußen zurückzusetzen. Die Ur- sache von all diesem Unheil finden sie in einer Person, die hinter den Coulissen verborgen den Herrn und Meister spie- len und Bayern mit verderblichen Regem allgewaltig um- garnet halten soll, in dem in der Nähe des Königs verweilen- den, aber mit keiner offiziellen Stellung betrauten Legations- rath Dönniges. Dieser hat es u. A. auch auf dem Gewissen, den kosmopolitischen Nachwächter (Dingelstedt) nach Mün- chen gezogen zu haben, dem die Angriffe in zweiter Linie zugebracht werden.

In der Presse dieser Partei spukt es denn auch seit meh- reren Wochen von Gerüchten über eine Ministerkrise, gegen welche sie Nichts hätte, wenn sie von einer Ministeränderung Heil erwarten würde. Aber sie erwartet in einem solchen Fall eher eine Niederlage, als einen Sieg. Merkwürdiger Weise scheint sie ihre Befürchtungen großentheils auch von einer Seite zu holen, wo man es am wenigsten erwarten sollte — der handelspolitischen. „Auch in der Zollfrage“, heißt es in einem ostentiblen Münchener Artikel der „D. Vks.-Hll.“, „ist es noch lange nicht entschieden, ob das Wohl

Bayerns durch Anschluß an Oesterreich, wodurch allein die Zollfreiheit auch Deutschlands möglich wird, oder die Intrig- uen des Dönniges und so Preußen den Sieg davontragen werden. Ja, das Letztere ist gegenwärtig das Wahr- scheinlichere.“ — Es mag ununtersucht bleiben, wie viel thatsäch- lich Nichtiges in diesen Rundgebungen der „katholischen“ Partei und Presse liegt; aber es scheint wichtig genug, sie kurz zu signalisiren.

○ **Augsburg**, 3. März. Das hiesige Intelligenzblatt ent- hält eine Bekanntmachung des Magistrats, wonach der hier bestandene „Berein von Protestanten zur Wahrung prote- stantischer Interessen“, sowie der „Berein von Katholiken zur Einführung der barmherzigen Schwestern im hiesigen Krankenhaus“ durch Entschliebung der königlichen Regie- rung von Schwaben und Neuburg aufgehoben worden sind.

○ **Wiesbaden**, 7. März. Die heutigen Blätter publiziren einen zwischen Nassau und Belgien geschlossenen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern.

○ **Odenburg**, 3. März. (D. V. A. 3.) Der wesentliche Inhalt der vom 25. April v. J. datirenden Stipulationen über die Fortdauer der mit der Stadt Bremen verabredeten und jetzt vom Landtag genehmigten gemeinschaftlichen Brigadeverbindung ist folgender:

Odenburg übernimmt die bisherigen Leistungen für Brigadestab, Militärschule und Artillerie in dem Verhältnis des davon auf Bre- men fallenden Antheils. Zur odenburgischen Militärschule können von Seiten Bremens zwei junge Leute (Porteprefährichte) gegeben werden, welche an derselben auf Kosten Odenburgs Unterricht und Verpflegung erhalten. Odenburg übernimmt die Stellung der nach der Bundesmatrikel auf Bremen fallenden Artilleriequote an Kon- tingent, Reserve und Ersatz von 53 Mann. Bremen zahlt für diese von Odenburg übernommenen Leistungen die jährliche Averfio- nalsumme von 5536 Thlrn. 38 Gr. Gold, pränumerando zahlbar am 1. Mai eines jeden Jahres. Der Vertrag kann von beiden Seiten alle Jahre gekündigt werden, jedoch muß die Kündigung spätestens am 1. Oktober geschehen, wenn das Verhältnis am nächsten 30. April sein Ende erreichen soll. Etwa entstehende Zweifel über die Ausle- gung dieser Vereinbarungen werden schiedsrichterlich entschieden und soll das Kriegsministerium eines benachbarten Staates ersucht werden, als Schiedsgericht einzutreten, unter Zuordnung eines Sach- verständigen von jeder Seite.

○ **Berlin**, 5. März. (D. V. A. 3.) Heute hat nach bei- nahe sechsstündiger Sitzung der Ersten Kammer die Ent- scheidung über die auf ihre Neubildung bezüglichen Anträge stattgefunden. Nachdem mit 73 Stimmen gegen 64 der Kom- missionsantrag abgelehnt war, über den Hefter'schen zur Tagesordnung überzugehen, wurden mit einer Majorität von 83 gegen 56 folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) An die Stelle der Artikel 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs- urkunde vom 31. Januar 1850 tritt die Bildung der Ersten Kammer durch Anordnung des Königs.
- 2) Die Erste Kammer soll bestehen: a. aus den großjährigen Prin- zen des kön. Hauses; b. aus den Häuptern der hohenholern'schen Fürstenthümer; c. aus den Häuptern der früheren reichsständischen Geschlechter in Preußen; d. aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer in Lineal- erbfolge verliehen wird; e. aus Mitgliedern, welche der König aus dem größeren Grundbesitze, aus den größeren Städten und aus den Landesuniversitäten auf Lebenszeit beruft (Amendement Koppe); f. aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt.
- 3) Die Wirksamkeit der so zusammengesetzten Ersten Kammer be- ginnt am 7. August 1852. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei den Wahlgesetzen für die Erste Kammer vom 6. Dezember 1848 und 30. April 1851.

Der so angenommene Antrag unterscheidet sich in Nichts von dem Hefter'schen, als durch eine schlechte Fassung. Die Regierung hatte das Amendement Koppe mit Ausschluß der Worte „auf Lebenszeit“ empfohlen und wünschte in Punkt f. den Zusatz „oder auf die Dauer ihres Amtes“. Beides ist unberücksichtigt geblieben.

○ **Wien**, 4. März. Telegraphischen Nachrichten aus Verona vom Gestrigen zufolge war der Großfürst Konstantin daselbst angekommen. Der Kaiser fuhr ihm an den Bahnh- of entgegen. Auch Feldmarschall Radetzky war anwesend. Abends war Festoyer und Beleuchtung der Straßen, durch welche die hohen Gäste fuhren. Der Kaiser fuhr wahr- scheinlich in Begleitung des Großfürsten Konstantin am 6. d. hier eintreffen, wo auch die Großfürsten Nikolaus und Mi- chael in Wien ankommen werden. Man vernimmt, daß diese aus Petersburg dem kaiserlichen Hof eine Einladung für das Fest der tausendjährigen Begründung Rußlands überbringen werden, welches dieses Jahr stattfinden wird.

Durch kaiserl. Handschreiben vom 31. Okt. v. J. sind be- kanntlich die Verfassungen der Erbländer beseitigt. Diese Maßregel hat natürlich der altkonservativen Partei wenig zugesagt. Die ständischen Vertretungen von Steyermark und Tyrol haben kürzlich einige Veruche zum Widerstande gemacht. Der Landeshauptmann von Steyermark, Graf v. Attems, ist indeß seiner Stelle enthoben, und der Präsident des ständischen Ausschusses von Tyrol, Graf Wolfenstein, hat seine Stelle freiwillig niedergelegt.

Aus Frankfurt wird berichtet, daß die Frage wegen Re- gelung der in verschiedenen deutschen Staaten bestehenden Etappenstraßen dem Bundestag vorliege.

Wie man vernimmt, wird in diesem Jahr wieder eine Konferenz wegen weiterer Reformen im Elbezollwesen zu Wiesbaden abgehalten werden.

Frankeich.

○ **Paris**, 5. März. Der heutige „Moniteur“ enthält Nichts von Bedeutung, ausgenommen etwa ein Dekret, worin eine neue Regelung der Zusammensetzungsweise der Schieds- gerichte zwischen Arbeitern und ihren Fabrikherren in Aussicht gestellt, und einsteilen für die Schiedsgerichte zu Lyon und St. Etienne unter Aufhebung der Dekrete aus dem Jahr 1848 die kaiserliche Gesetzgebung wiederhergestellt wird. Das Wahleresultat, welches jetzt so ziemlich für ganz Frank-

reich bekannt ist, steht mit der Abstimmung vom 20. Dez. im vollsten Einklang. Fast überall haben die Bevölkerungen mit ungeheurer Mehrheit für die durch die Regierung ihnen bezeichneten Kandidaten, obgleich dieselben mitunter ihnen ganz unbekannt waren, gestimmt, und nur in 5 oder 6 Wahlbezirken haben eigentliche Oppositionskandidaten, d. h. Legitimisten oder Republikaner, den Sieg davon getragen. Freilich sind unter den Gewählten, deren Ernennung die Regierung empfohlen oder befördert hat, auch mehrere, die ohnedies die Majorität erhalten haben würden, und die deshalb in den gesetzgebenden Körper ein Gefühl der Unabhängigkeit mitbringen werden. Allein ihre Zahl ist verhältnismäßig so gering, eine systematische Opposition von ihnen so wenig vorauszusetzen, daß wohl mit Recht der gesetzgebende Körper schon jetzt als eine Art napoleonischer „Chambre introuvable“ betrachtet wird. Die Einheit in der durch die Verfassung vom 15. Januar entworfenen Staatsmaschine ist daher vollständig: der Präsident der Republik, der Senat, der Staatsrath, der gesetzgebende Körper bilden ein dergestalt gleichartiges Ganze, daß es unbegreiflich ist, woher jemals ein Widerspruch oder gar ein Konflikt kommen könnte. Auf diese noch keiner Regierung vergönnt gewesene unendliche Einheit und Allmacht gründet die Opposition ihren Angriffsplan. Die Regierung, sagen sie, kann jetzt Alles; die Mittel, die sie verlangt hat, um Gutes zu vollbringen, sind ihr in ungeschmälerter Maße übergeben worden. Wenn sie nicht alle Uebelstände reformirt, heißt es bei den Einen, wenn sie nicht allen moralischen und materiellen Fortschritt zu Wege bringt, so hat sie ihre Unfähigkeit bewiesen und ist gerichtet. Wenn sie nicht die Gesellschaft rettet, die Moral und Religion wieder herstellt, heißt es bei den Andern, so hat sie allein die Verantwortlichkeit für alles Uebel; denn sie hat sich die Vertheidigung der Gesellschaft, die sonst ihre eigenen Anstrengungen zu machen pflegte, auf die Schulter geladen. — Durch das Dekret über die Justizbeamten werden zwei Räte vom Kassationshof, die ihr 75. Lebensjahr zurückgelegt haben, 80 Präsidenten und Räte der Appellationshöfe, sowie 75 Präsidenten und Räte der Gerichte erster Instanz, die ihr 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Ganzen 157 Justizbeamten, getroffen. Das Dekret hat indessen, wie bekannt, dem Präsidenten der Republik das Recht vorbehalten, diejenigen derselben, die er nicht verabschieden will, auf ihrem Posten zu belassen. — Das von der Regierung getroffene Abkommen mit der Bank hat in seinen Hauptpunkten so ziemlich ungetheilten Beifall gefunden. Eben so einstimmig wird aber auch die Abschaffung der wöchentlichen Regenschäftsablagen, die das Publikum fortwährend über den Stand der Kreditoperationen und folglich der Geschäftstätigkeit im Klaren hielt, und die Vereinfachung der bloß vierteljährlichen Berichte getadelt. Nachrichten aus Algier zufolge ist die Expeditionskolonie des Generals Bosquet, welche 10 Stunden von Bugia entfernt ein Lager bezogen hatte, von einem großen Unglück betroffen worden. Am 18. Febr. trat ein heftiges Unwetter ein, Regengüsse schwellten sofort alle Bäche an und unterbrachen die Verbindungen zwischen der Stadt und dem Lager, woselbst die Lebensmittel zu fehlen angingen. In der Nacht vom 21. auf den 22. fiel eine ungeheure Masse Schnee; an einigen Orten erreichte er eine Höhe von 6 Fuß und bedeckte die Zelte der Soldaten. Am 22. wurde Befehl erteilt, das Lager aufzugeben und der Marsch nach Bugia angetreten. Die Kälte war sehr groß; die Soldaten, durch Entbehrungen und Ermüdungen geschwächt, hatten nicht mehr ihre gewöhnliche Kraft und fielen erfroren zu Boden. Die Kolonne gerieth in Unordnung und bald war es ein Unglücksfall, ganz ähnlich dem, welchen die Kolonne des Generals Levasseur in dem Bu-Thaleb vor 8 Jahren erlitt. Amtliche Berichte sind noch nicht bekannt, die Privatberichte schildern den Verlust sehr hoch, mögen aber übertrieben sein. Die Generale Bosquet und Jamin kamen erst am 23. in Bugia an. Dieses Unglück ist hauptsächlich dem Mangel an Landstraßen zuzuschreiben. Die militärische Kommission hat an folgende Personen,

die sich verpflichtet haben, Frankreich zu verlassen, Pässe auszuheilen lassen: Nach London: Baume (Aimé); Lefebvre; Batripon, Schriftsteller; Delpech, Bildhauer, und Jacobel, Architekt. Nach Brüssel: Weber, Steinmetz; Pellone, Rutscher; Girondeau, ohne Profession, und Grepelle, Hauseigentümer. Nach Vons: Couture, Schuhmacher. Nach Genf: Victor Magin, Herausgeber. Nach Hamburg: Pellissier, Arbeiter; Marechal, Buchhalter; Clavel, Journalist. Der bekannte Orleansist Créton, Mitglied der ehemaligen Nationalversammlung, ist nach Frobsdorf abgereist. Hr. Voüer, Verwalter der Güter der Familie Orleans, der vorgestern zu 500 Franken Geldstrafe verurtheilt worden ist, wurde sofort in Freiheit gesetzt. Der Procurator der Republik hat heute eine Appellation gegen dieses Urtheil eingereicht, welches er für nicht streng genug hält. ++ Paris, 6. März. Der „Constitutionnel“ kündigt heute ebenfalls das Dekret über das Unterrichtswesen, insbesondere die Universität von Frankreich und die Fakultäten der mathematischen und Naturwissenschaften, der Literatur, der Rechte und der Medizin, an. Das Gerücht von der Aufhebung des Unterrichtsministeriums und seiner Verschmelzung mit dem des Innern wird als böswillig bezeichnet. Der Zweck des Dekretes soll nur sein, eine kräftigere, moralischere, nachhaltigere Unterrichtsweise zu entwickeln; die von ihren Familien entfernten Zöglinge sollen einer zweckmäßigen väterlichen Aufsicht unterworfen werden und hitzige Redner sich nicht mehr der politischen Sympathien und Beifallsbezeugungen der studirenden Jugend berühren können. — Der „Constitutionnel“ nimmt heute den der Regierung von der Oppositionspresse hingeworfenen Handschuh auf, indem er mit Bezugnahme auf das gewünschte Wahlergebnis ausruft: „Die Regierung hat von Frankreich die Macht verlangt, Gutes zu thun: das Gute wird gethan werden.“ — Das Resultat der Wahlen läßt sich kurz also zusammenfassen: Es wurden bloß sieben Kandidaten der Opposition gewählt; in neun Bezirken muß eine Neuwahl vorgenommen werden, da keiner der Kandidaten die nöthige Stimmenzahl erhielt. Der Sieg der Regierungskandidaten ist übrigens an vielen Orten kein numerisch glänzender, wie denn überhaupt die Nichttheilnahme an dem Wahlgeschäft oft auffallend genug war. — In Rennes z. B. hat ungefähr $\frac{1}{4}$, in Nedon kaum die Hälfte, in St. Malo nicht der vierte Theil, in Angoulême etwas über $\frac{1}{3}$, in Beaune nicht die Hälfte, in Toulouse die Hälfte, in Auch $\frac{1}{3}$ gestimmt. In Marseille stimmten von 30,534 Wählern 18,375, wovon 7000 für die Opposition. In Brest haben von 11,359 eingeschriebenen Wählern nur 2916 gestimmt. — Nach Eröffnung der Kammern wird ein großer Ball in den Tuileries stattfinden. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers erhalten keine Uniformen. — Eine große Anzahl der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers haben bereits ihre Plätze gewählt. Die Gemächer des Präsidenten und der Quästoren sind in Bereitschaft. Die Beamten der ehemaligen Nationalversammlung sind beibehalten worden. — Einem „Mitgetheilten“ zufolge, welches die Regierung über die Unglücksfälle, die das Lager von Bugia betroffen, veröffentlicht hat, sind keineswegs 300 Soldaten umgekommen, sondern nur 300 nach dem Hospital gebracht worden. 30 derselben haben dasselbe bereits wieder verlassen. ++ Paris, 6. März. Ein vom Polizeiminister v. Mauvas gegengezeichnetes Dekret im heutigen „Moniteur“ verordnet, daß die Entscheidungen der in den Departementen eingesetzten gemischten Kommissionen, sowie der Revisionskommission zu Paris über die Dezentersurrogenten folgendermaßen vollstreckt werden. Diejenigen Individuen, die vor die Kriegs- oder die Justizpolizeigerichte verwiesen werden sollen, werden unverzüglich vor das kompetente Gericht gestellt. Diejenigen, welche zur Deportation nach Guyana oder Algerien bezeichnet sind, werden unverzüglich dem Marine- oder dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt. Die zur Ausweisung oder zeitweisen Entfernung vom französischen Gebiet Bezeichneten wird der Polizeiminister an die

Gränze bringen lassen. Die zur Internirung Bestimmten begeben sich an den Ort, den ihnen der Polizeiminister bezeichnen wird. Der Polizeiminister bestimmt ferner die Lokalitäten, die den unter seine Aufsicht zu stellenden Individuen untersagt sein sollen. Jedes Individuum, das obigen Maßregeln zuwiderhandelt oder sich ihnen zu entziehen sucht, wird mit dem nächst höheren Strafgrade belegt, so daß z. B. ein Ausgewiesener, der nach Frankreich zurückkehrt, nach Algerien, ein nach Algerien Deportirter, der den ihm bestimmten Wohnort ohne Autorisation verläßt, nach Guyana deportirt wird. Ein anderes Dekret schreibt bei der Einfuhr der arsenigen Säure genaue Deklarationen und nach Verlauf von 3 Monaten amtlich beglaubigten Nachweis über Ablieferung der Substanz an die betreffenden Empfänger vor: eine Maßregel, welche die in neuesten Zeiten ziemlich häufigen Vergiftungen zu erschweren bezweckt. Eine halbamtliche Note im „Moniteur“ kündigt an, daß die rein wissenschaftlichen Schriften den durch das Pressegesetz festgesetzten Stempel nicht zu bezahlen haben, wie man geglaubt hat. „Gerade, wo eine strengere Gesetzgebung“, fügt die Note hinzu, „die Fehltritte der politischen Presse zu bestrafen gestattet, wird die Regierung glücklich sein, die Erzeugnisse zu begünstigen, die keinen andern Zweck haben, als den Fortschritt der Literatur, Wissenschaft und Kunst.“ Der Angabe eines ministeriellen Blattes, daß der gesetzgebende Körper auf den 20. März einberufen werden solle, wird heute von der „Union“ widersprochen. Der gesetzgebende Körper bleibt indessen die Hoffnung der Oppositionen, und sollte es auch nur wegen eines seiner Befugnisse sein, wegen seines Steuerbewilligungsrechts. Freilich scheint man zu fürchten, daß im Nothfall die von ihr selbst angeführte Maxime Napoleon's angewendet werden könnte, wonach er im Jahr 1812 die Steuern durch ein bloßes Dekret regeln wollte und den gesetzgebenden Körper einzuberufen gar nicht für nöthig hielt.

Neueste Post.

* Während die Manchester-Männer einen heftigen Feldzug gegen das neue Tory-Ministerium eröffnet haben und Auflösung des Parlaments verlangen, um alle Freunde oder auch nur nicht entschiedene Gegner des Schutzzolls und des Ministeriums zu verdrängen, scheint die Whigpartei, namentlich Lord John Russell selbst, geneigt, Alles zu vermeiden, was zu der sofortigen Parlamentsauflösung führen könnte. Sir J. Pakington, Sir J. Manners und Lord Henry Lennox, die sich wegen Annahme von Staatsämtern einer Neuwahl unterwerfen mußten, sind sämtlich wieder gewählt worden. Die französische Regierung hat gegen das in Brüssel erscheinende Blatt „Nation“ eine gerichtliche Klage erhoben, auf deren Fortgang und Resultat man sehr gespannt ist. Aus Spanien meldet man die Entdeckung einer (an sich, wie es scheint, nicht sehr bedeutenden) karlistischen Verschwörung. Der von der preussischen Ersten Kammer gefaßte Beschluß über die Neubildung der Ersten Kammer unterliegt nach 21 Tagen einer nochmaligen Abstimmung, und geht dann an die Zweite Kammer. Was diese daraus machen wird, läßt sich vorläufig kaum vermuthen. Die Unruhen auf der Insel Sardinien scheinen nicht unbedeutend zu sein; namentlich soll sich Sassari in den Händen der Aufständischen befinden. Die Regierung wird neue Truppen nach der Insel senden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 12., und Samstag, den 13. März 1852, mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement: Die einzige Gastdarstellung der 48 jungen Tänzerinnen, unter Leitung der Balletmeisterin Frau Josepheine Weiss aus Wien.

Todesanzeigen.
A.683. Karlsruhe. Fromm ergeben in den Rathschluß des Allmächtigen entschlief gestern Abend mein innig geliebtes Weib Wilhelmine, geb. Fecht. Sie schied im 29. Jahre ihres Lebens, im 9. unserer glücklichen Ehe, aus dem stillen Kreise ihrer Lieben. Von unsern Kindern überlebt ein Knabe die treue Mutter.

Freunde und Bekannte bitte ich um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 7. März 1852.
Wilhelm Müller,
Hofbuchhändler.

A.666. Heßlingen im Breisgau. Mit tiefgebeugtem Herzen theilen wir Verwandten und Freunden hierdurch mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern guten, innig geliebten Vater, Schwiegervater und Großvater: Peter Grafen von Hennin, Grundherrn zu Heßlingen, großherzoglich badischen Kammerherrn, Hofgerichtsrath a. D. und Ritter des Jähringer Löwen-Ordens, in ein besseres Leben abzurufen. — Er entschlief dahier, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, nach stätigem Unwohlsein, sanft und schmerzlos an einer Lungenlähmung, den 3. d. M., Morgens 4 Uhr, im 78. Lebensjahre. —

Wer den Treflichen kannte, wird unsern Schmerz ermesen, — uns stille Theilnahme, und dem Verklärten ein freundliches Andenken widmen.
Heßlingen im Breisgau, den 5. März 1852.
Die Hinterbliebenen.

A.681. [2]1. Bei S. G. Liesching in Stuttgart ist so eben erschienen und in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** vorräthig: **Das gute Recht der Lutheraner in Baden.** Eine kirchenrechtliche Erörterung von Dr. **Ch. G. Adolf von Scheurl**, Prof. des Kirchenrechts und Römischen Rechts an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. Preis geb. 12 fr.

A.655. Heidelberg.
Naturwissenschaftlicher Kursus für Landwirthe und Industrielle.
Da den Landwirthen und Industriellen von Heidelberg und Umgegend bisher jede Gelegenheit zu einem zusammenhängenden naturwissenschaftlichen Unterricht fehlte, der ihre Beschäftigungen besonders ins Auge gefaßt hätte, so hat der Unterzeichnete sich entschlossen, einen derartigen Kursus von Ostern dieses Jahres an einzurichten. Er setzte sich zu dem Zweck mit mehreren akademischen und andern Lehrern in Verbindung, so daß einzelne an der Universität vorgetragene naturwissenschaftliche Vorlesungen durch weitere, für Landwirthe und Industrielle besonders wichtige ergänzt worden sind, und durch Errichtung eines gemischten Laboratoriums, wozu die Stadt ein passendes Lokal auf das bereitwilligste zur Verfügung stellte, auch für den praktischen Unterricht in der Chemie Sorge getragen ist. Es werden demnach in Zukunft folgende Lehr-

gegenstände für Landwirthe und Industrielle vorgetragen werden:
Sommerhalbjahr (15. April bis 15. August)

- I. Kursus:**
1) Agrikulturchemie.
2) Technologie mit Exkursionen in die benachbarten Fabriken.
3) Experimentalphysik.
4) Mineralogie.
5) Botanik.
6) Geometrie mit Übungen in der Feldmesskunst.
7) Buchhaltung.

Winterhalbjahr (15. Oktober bis 15. März)

- I. Kursus:**
1) Agrikulturchemie.
2) Technologie.
3) Experimentalphysik.
4) Zoologie und Geognosie.
5) Pflanzenbau.
6) Arithmetik.
7) Hiechtheilkunde.

Die Disziplinen können nach Bedürfnis der Schüler einzeln oder im Zusammenhang gehört werden. Die Vorlesungen werden unterstützt durch verschiedene, auf die Lehrgegenstände bezügliche Sammlungen, sowie durch fortlaufenden praktischen Unterricht im chemischen Laboratorium.
Nähere Auskunft ertheilt

Dr. G. Serth.
Heidelberg, den 1. März 1852.

A.676. [2]1. Kastatt.
Lehrlings-Gesuch.
In eine bedeutende Gemischte-Waaren-Handlung dahier wird ein braver, sittlicher junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Das Nähere ist auf frankirte Anfrage

bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

A.614. [3]2. Alpirsbach.

Anzeige.
Einem soliden Handlungsreisenden, der die westliche Schweiz, namentlich die Kantone Bern, Neuchâtel, Waadt und Geneve, bereist, wünscht man einen lukrativen Artikel kommissionsweise zu übertragen.
Näheres auf portofreie Anfragen zu erfahren bei Herrn **Köbel** zum Löwen in Alpirsbach.

A.529. [3]2. Karlsruhe.

Kapitalien anzuleihen.
An ganz solide Gemeinden und an Privatvaten sind Darlehen von 5,000 bis zu 70,000 fl. auf wenigstens doppeltes Unterpfand in Liegenschaften gegen entsprechenden Zins anzuleihen. Desfallige Mittheilungen sind franko an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

A.462. [3]3. Karlsruhe.

Maschinenfabrik Karlsruhe.
Wir beabsichtigen einen Theil unseres Vorrathes an verschiedenen englischen Feilen besserer Qualität zu veräußern. — Derselbe besteht aus Arm-, Hand-, flachen und halbrunden Feilen; flachen, dreieckigen, viereckigen, halbrunden und runden Vorfeilen; halbflächig und schlicht von 6" bis 14" 16" englisch. Das Nähere bei der

Liquidationskommission.

A.299. [3]3. Bruchsal.

Verkaufs-Anzeige.
130 Sester dreiblättriger und Blankleerfamen von bester Qualität und billigem Preis werden verkauft bei **Gg. Jng. Weid** am Mittelthore.

A.650. [2]1. Von der bei Engelhorn & Hochhaus in Stuttgart erscheinenden
Allgemeinen Muster-Zeitung,
 Album für weibliche Arbeiten und Moden.
 Preis vierteljährlich 54 Kr.

Ist die erste Nummer des 2ten Quartals für 1852 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das verfloßene Quartal und die Jahrgänge 1846 bis 1851, von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. Unsere Zeitschrift ist allenthalben so bekannt und beliebt, daß es unnöthig ist, dieselbe besonders zu empfehlen, nur das möchten wir bemerken, daß unter den jetzigen Zeitverhältnissen unser Bestreben dahin gerichtet sein wird, bei der Wahl der Muster und Arbeiten immer mehr auf praktische Gegenstände Rücksicht zu nehmen. Wir werden darum von jetzt an statt eines gewöhnlichen Musterbogens je vierteljährlich einen ganz großen auf beiden Seiten bedruckten Musterbogen mit Patronen zu Kleibern, Mänteln, Leibwäsche &c. ohne Erhöhung des Preises geben, und sind überzeugt, daß dadurch unser Journal in der Gunst unserer Abonnenten nur steigen kann.

Zu Bestellungen empfiehlt sich:
A. Bielefeld, Braun'sche Hofbuchhandlung, Herder'sche Buchhandlung, Holzmann in Karlsruhe; **Marr** in Baden; **Meck** in Konstanz; **Schmidt** in Donaueschingen; **Geiger** in Laß; **Gutsch** in Vörrach; **Braun** in Offenburg; **Flammer** in Pforzheim; **Hanemann** in Rastatt.

A.613. [3]2. (Warnung.) Unterm 3. Febr. d. J. sind nachstehende Coupons zu Verlust gegangen, vor deren Ankauf gewarnt wird. Zugleich werden alle Diebstahls- und Veräußerungspapiere, welche diesen Coupons entsprechen, gebeten, die Expedition dieses Blattes davon in Kenntnis zu setzen.

- Von Deffern. Rationalzettelbank 3 Obligationen ad 1000 fl. R.-M. zu 1 Proz. von 1837 mit Nr. 4837, 7 Stück halbjähr. Coupons vom 1. August 1848 bis 1. Febr. 1852, mit Nr. 4838, 7 Stück ditto, mit Nr. 4839, 7 Stück ditto.
- Von Deffern. ditto Anlehen vom 1. Juli 1816 ad 500 fl. R.-M. zu 1 Proz. mit Nr. 305, 7 Stück Coupons vom 1. Juli 1848 bis 31. Dezember 1851.
- Von Deffern. ditto Anlehen vom 1. Juli 1816 ad 100 fl. R.-M. zu 1 Proz. mit Nr. 8229, 5 Stück Coupons vom 1. Juli 1849 bis 31. Dezember 1851.
- Von Gräff. Schönborn-Buchheim Anlehen von 1845 zwei Obligationen ad 500 fl. R.-M. zu 4 Proz. mit Nr. 1818, 5 Stück Coupons vom 1. April 1849 bis 1. Oktober 1851, mit Nr. 2348, 5 Stück ditto.
- Von Fürstl. Paul Esterhazy von Gal. Part.-Oblig. von 1844 zwei Obligationen ad 1000 fl. R.-M. zu 4 Proz. Lit. A. mit Nr. 7, 5 Stück Coupons vom 30. Juni 1849 bis 30. Dezember 1851, Lit. A. mit Nr. 14, 5 Stück ditto.
- Von ditto Partial-Obligationen ad 500 fl. R.-M. Lit. B. mit Nr. 130, 6 Stück Coupons vom 30. Dezember 1848/51 zahlbar.

A.668. [4]1. Bremen.
Fleischzwieback.

Ausanderern empfehle ich diesen von mir bereiteten Fleischzwieback. Jeder Zwieback enthält die Kraft von reichlich 1/4 Pfund des besten Fleisches, und ist sowohl hart, als mit etwas Salz aufgetoast, eine wohlschmeckende, äußerst nahrhafte Speise, welche wesentlich dazu beitragen wird, auf der Reise gesund zu erhalten, und sich eine angenehme Abwechslung in der Schiffkost zu verschaffen. Der Preis ist sehr billig gestellt.

G. H. Busch,
 Apotheker in Bremen,
 Markt Nr. 11.
 A.602. [3]2. Mannheim.

Flügel u. Klaviere
 von Wiber in München, sowie
Stuttgarter und Heilbronner Instrumente

sind in großer Auswahl vorräthig bei
C. F. Seckel
 in Mannheim.

Wirthschafts-Verkauf.

Die Gastwirthschaft zum Löwen in Grödingen ist nebst Regelbarn und daran stößendem Garten und Acker, zusammen 2 1/2 Viertel, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer.
 A.600. [2]2.

A.665. [2]1. Fruchtversteigerung.

Dienstag, den 16. März, Nachmittags 2 Uhr, werden auf der großh. Domäne Scheibenhartd ca. 150 Malter Korn, und 12 Weizen öffentlich versteigert werden, wozu wir die Liebhaber einladen.
 Großh. Gutsverwaltung.

A.677. Neustadt.
Weinversteigerung.

Montag, den 22. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, lassen die Geschwister und Erben der zu Haardt verlebten ledigen Rentnerin Anna Maria Weegmüller in dem Sterbhaus allda die zu deren Verlassenschaft gehörigen, in ihren eigenen, in der Gemarkung von Neustadt, Nußbach und Haardt gelegenen Weinbergen gezogenen, reingehaltenen Weine, der Abtheilung halber, versteigern, und zwar:

- 22,700 Liter 1846er Traminer u. gemischter,
- 2,000 " 1846er rother,
- 13,700 " 1847er Traminer u. gemischter,
- 18,700 " 1848er ditto,
- 12,600 " 1849er gemischter,
- 3,000 " 1849er rother,
- 16,600 " 1850er gemischter,
- 8,400 " 1851er ditto.

Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung und am Versteigerungstage an den Häffern verabreicht.
 Neustadt, den 6. März 1852.

Werner, Notar.
 A.660. [3]1. Nr. 612. Gonselsheim.

Gutsverpachtung.

Der auf Weipnachten 1852 leihfällige — Wirthschaftshof Bonarts hausen, weßlich eine halbe Stunde vom hiesigen Ort, und also eben so weit von der neu angelegten Eisenbahn von Bruchsal nach Stuttgart liegend, wird
 Mittwoch, den 31. März d. J.,
 Vormittags 10 Uhr, auf dem diesseitigen Geschäftszimmer auf weitere 12 Jahre im Versteigerungswege verpachtet.

Dieses Gut fast neben den zum Betrieb erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in sich:
 1 Morgen 3 Brl. Garten,
 346 " " Acker, und
 32 " " Wiesenland,
 bildet eine eigene Gemarkung und ein geschlossenes Ganzes.
 Die Pachtbewerber haben sich vor Beginn der

1) 1 Würtemberger 10 fl. Schein, 10 fl.; 2) 1 badischer do., 10 fl.; 3) 42 Stück badische 2 fl. Scheine, 84 fl.; 4) 76 do. Würtemberger 2 fl. Scheine, 152 fl.; 5) 14 Scherrollen zu 10 fl. und eine solche zu 5 fl., 145 fl., wovon die ersten in weißes verriebenes und die letztere in bläulich verriebenes Papier gerollt waren; 6) dieser Geldrollen waren auf jeder Seite mit rothem Siegel-Lack versehen; 7) 4 doppelte Friedrichsd'or in Papier eingewickelt, à 19 fl. 20 Kr., 77 fl. 20 Kr.; 8) 10 Stück würtemb. Dukat, ebenfalls in Papier eingewickelt, 57 fl. 30 Kr.; das Papier, in welchem das Geld sub 6 und 7 eingewickelt war, rührte von einem alten badischen Wasserzollzettel her; 9) an verschiedenen Münzen, unter denen sich insbesondere 3 preussische Thaler, Drittels- und Sechstelthaler befanden, 42 fl. Sämmtliches Geld befand sich in einer gewöhnlichen falklebernen Geldtasche, welche am oberen Theile mit einer weißen vierseitigen Schnalle versehen war, und mit dem Gelde entwendet wurde. Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniss. Mosbach, 27. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Ober. v. Berg, Akt. jur.

A.657. Nr. 5936. Adelsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Apotheker Künzig von Adelsheim hat sich nach Beilegung sämtlicher Fahrnisse mit Hinterlassung von Schulden heimlich entfernt und unter Umständen von dort entfernt, welche dringenden Verdacht eines beabsichtigten Betrugs gegen seine Gläubiger erregen, weshalb wir eine Unternehmung gegen ihn eingeleitet haben. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor diesseitigem Untersuchungsgerichte zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniss würde gefällt werden. Zugleich wird Beschlagnahme auf das Vermögen des Apothekers Künzig, und seinen etwaigen Schuldnern aufgegeben, die Forderungen des Apothekers Künzig, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bis auf Weiteres an Niemanden auszubezahlen. Adelsheim, den 26. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. K a h.

A.679. [2]1. Nr. 5609. Karlsruhe. (Straferkenntnis.) Da sich Soldat Peter Lahr von Mühlburg auf die Aufforderung vom 18. Dezember v. J., Nr. 26,171, nicht gestellt hat, wird derselbe auf Grund des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Verzugsfalle zum Verlust seines Staats- und Gemeinbürgerrechts und zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.
 Karlsruhe, den 3. März 1852.
 Großh. bad. Landamt.
 B a u s c h.

A.643. Nr. 8894. Mosbach. (Straferkenntnis.) Soldat Wendelin Angerer von Wülfeld, welcher sich zufolge der öffentlichen Aufforderung vom 9. Januar d. J. über seine unerlaubte Entfernung bis jetzt nicht verantwortet und flücht hat, wird hiemit unter Verfallung in eine Strafe von 1200 fl. des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
 Mosbach, den 2. März 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 B u s c h e r.

A.653. Nr. 3324. Ladenburg. (Urtheil.) In Sachen Anna Maria Heberlein, geborne Maier, in Reudensheim gegen ihren Ehemann Johann Heberlein in dafelb., Vermögensabsonderung und Forderung betr.
 Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:
 a) Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemanns zu trennen.
 b) Es sei der beklagte Ehemann schuldig, binnen 4 Wochen bei Zwangsvermeidung der Klägerin die Summe von 250 fl. 50 Kr. nebst 5% Zins vom Tag der Klageerhebung an, den 15. Dezember 1851, zu zahlen und habe die Kosten zu tragen.
 L. R. B.
 Dieses Urtheil wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
 Ladenburg, den 23. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 M o p p e r t.

A.645. Nr. 5844. Buchen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Die Gemeinde Untereudorf fordert an Altbürgermeister Johann Joseph Biemer von da den zur Ungebühr aus der Gemeindefasse erhobenen Betrag von 100 fl. zurück. Derselben wird nun aufgeboten, diese Summe binnen 8 Tagen zu bezahlen, oder aber die gerichtliche Verhandlung der Sache zu verlangen, andernfalls die Forderung für zugestanden erklärt wird. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten mit dem Anfügigen eröffnet, daß er einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe, andernfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie ihm eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.
 Buchen, den 25. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 W a l l i.

A.661. Nr. 5938. Adelsheim. (Bekanntmachung.) J. S. der Glashandlung J. M. Sammet in Mannheim, Kläger, gegen Friedrich und Johann Michael Graf dahier, Beklagte, Forderung betr., ergeht
 Beschlagnahme.
 1) Den Beklagten wird aufgegeben, die urtheilsmäßige Forderung im Betrage von 67 fl. 22 Kr. nebst Zins zu 6% vom 20. März 1849 aus 53 fl. 30 Kr., und aus 13 fl. 53 Kr. zu 5% vom 21. August 1849 binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen.
 2) Wird der Kostenbetrag, welchen die Beklagten dem Kläger zu ersetzen haben, richterlich auf 11 fl. 49 Kr. festgesetzt und denselben aufgegeben, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen.
 Dies wird dem mittelbeklagten Johann Michael Graf in Gemäßheit des §. 258 Nr. 4 v. Pr. Ord. auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalt-

haber im Sinne des §. 266 der Pr. O. zu bestellen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
 Adelsheim, am 4. März 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 K a h.

A.597. [3]2. Nr. 1436. Bretten. (Erbverlängung.) Jakob Friedrich Bender, geboren am 30. Juni 1771, von Profession ein Bäcker, hat sich vor etwa 40 Jahren aus seinem Geburtsort Gochsheim in die kaiserlich österreichischen Staaten begeben und nach der letzten von ihm eingelaufenen Nachricht vom 18. Januar 1813 sich zu Lieblich bei Femeswar in Niederungarn aufgehalten.
 Johann Adam Bender, geboren am 13. November 1811, ist schon vor vielen Jahren von seinem Geburtsorte Gochsheim nach Amerika ausgewandert — und dessen Schweser
 Elisabetha Bender, geboren am 15. Februar 1815, Ehefrau des Härbers Jakob Keller zu Frantenthal, ist im Jahre 1851 ebenfalls dahin ausgewandert.
 Da diese 3 genannten Personen seither ihren Verwandten über ihren Wohnsitz keine Nachricht mehr gegeben haben, und dieser daher unbekannt ist, dieselben aber bei der Verlassenschaft ihres Bruders und resp. Heims, das zu Gochsheim verlebten Bäckermeisters Johann Wendel Bender er, betheiligigt sind, so werden sie oder deren Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist solche lediglichen Denjenigen würde zugestiftet werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Bretten, den 3. März 1852.
 Großh. bad. Amtsbrettenort.
 G l a s n e r.

A.651. Nr. 10,366. Offenburg. (Gläubiger aufforderung.) Die Lorenz Kumpff Eheleute und Wilhelm Kumpff von Eberweier haben um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am Dienstag, den 16. März, Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verholten werden könnte.
 Offenburg, den 6. März 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. F a b e r.

A.644. Nr. 4201. Wallbörn. (Gläubiger aufforderung.) Johann Jakob Köppler von Gerichtstetten will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.
 Etwaige Ansprüche an denselben sind am Dienstag, den 23. März l. J., früh 8 Uhr, dahier geltend zu machen, da, wenn keine Einsprache geschieht, der Reisepaß ausgefertigt wird.
 Wallbörn, den 29. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h n e i d e r.

A.662. Nr. 3167. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Landwirth Johann Leiser von Königshofen beabsichtigt mit seiner Familie und seiner Schwiegermutter, der Maria Antonia Scheibel Wwe. von da, nach Amerika auszuwandern. Die etwaigen Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben am Samstag, den 13. d. M., Vormittags, dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.
 Gerlachshausen, den 2. März 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h n e i d e r.

A.663. Nr. 3118. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.) Die Sailer Stefan Haller'schen Eheleute mit ihrer minderjährigen Tochter von Heßfeld beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Die etwaigen Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben am Samstag, den 13. d. M., Vormittags, dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.
 Gerlachshausen, den 2. März 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h n e i d e r.

A.642. [3]1. Nr. 5113. Schwellingen. (Schuldenliquidation.) Die ledigen und volljährigen Johannes Maas und Franz Weinförs von Friedrichshausen sind um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 13. d. M., Vormitt. 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann.
 Schwellingen, den 6. März 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D i l g e r.

A.664. Nr. 4509. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Ludw. Friedr. Adolf von hier ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche am Mittwoch, den 17. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, da ihnen von hier aus sonst nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.
 Schopfheim, den 5. März 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S. B. v. A. B.
 Dr. B. F r i t s c h.

A.649. [2]1. Nr. 6004. Karlsruhe. (Erlichte Stelle.) Die Walenmeisterei im Landamtsbezirk Karlsruhe, welche sämtliche Gemeinden mit Ausnahme der Orte Beiertheim, Sulach, Darlangen, Grünwinkel, Mühlburg, Rintheim und Ruppurr umfaßt, ist erledigt. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen unter Beibringung der Beurkundung über Alter, Leumund, Vermögensverhältnisse und Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde, sowie über die Befähigung zu demselben mittelst Vorlage der Eigenschafts- oder Kurfürstliche bei der unterfertigten Stelle zu melden.
 Karlsruhe, den 5. März 1852.
 Großh. bad. Landamt.
 B a u s c h.